



Dr. Jürgen Martens

Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Dr. Jürgen Martens MdB: „EuGH-Urteil gegen pauschale Vorratsdatenspeicherung ist deutliches Zeichen für Stärkung der individuellen Privatsphäre“

Berlin, 06.10.2020

Dr. Jürgen Martens, MdB

Wahlkreisbüro

Innere Schneeberger Straße 16

08056 Zwickau

Telefon: +49 375 46007785

juergen.martens.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227- 75418

juergen.martens@bundestag.de

Berlin – Mit Blick auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur pauschalen Vorratsdatenspeicherung erklärt der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Jürgen Martens:

„Das heutige Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur anlasslosen und flächendeckenden Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten ist ein deutliches Signal, dass auch nach europäischem Recht das Speichern von Daten ohne konkreten Anlass und Zweck weiter unzulässig ist. Die Befürworter solcher Maßnahmen müssten spätestens mit dem heutigen Urteil einsehen, dass sie gescheitert sind, weil ihre ständig wiederholten Pläne zur Vorratsdatenspeicherung nicht mit der EU-Grundrechtecharta vereinbar und damit EU-rechtswidrig sind.

Auch der deutsche Alleingang bei der systematischen Speicherung von Telefon- und Internetdaten aus dem Jahr 2015 bekommt mit dem heutigen Urteil einen bitteren Nachgeschmack. Anstatt die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger grundlos einzuschränken, brauchen Polizei und Sicherheitsbehörden zeitgemäße Ausstattungen und qualifiziertes Personal. Nur so kann die Sicherheit der Bürger gewährleistet und das ständige gegeneinander Auspielen von Datenschutz und Sicherheit beendet werden!“

MdB Dr. Jürgen Martens ist der rechtspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.